**Herausgeber:**

Für die vorgeschriebene, kosten­lose Beratung zum Gründungs-bzw. Übernahmekonzept stehen Ihnen folgende Ansprechpartner in den Handwerkskammern Schleswig-Holstein zur Verfügung:



Ich bin

an der Prämie

interessiert.

An wen kann ich

mich wenden?



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,

Arbeit, Technologie und Tourismus

des Landes Schleswig-Holstein

Referat Digitalisierung, Gründungen

Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Handwerkskammer Flensburg Johanniskirchhof 1-7

24937 Flensburg

Betriebswirtschaftliche Beratung betriebsberatung@hwk-flensburg.de Tel.: 0461-866 246

Telefon: 0431.988-0

E-Mail: poststelle@wimi.landsh.de

Internet: [www.schleswig-holstein.de/existenzgruendung](http://www.schleswig-holstein.de/existenzgruendung)



**Meistergründungsprämie Schleswig-Holstein**

Handwerkskammer Lübeck Breite Straße 10/12

Für die weitere Antragstellung und Antragsbearbeitung sowie bei Fragen zur Förderrichtlinie wenden Sie sich bitte an die [IB.SH](http://IB.SH). Dort erhalten Sie auch Informationen zu den einzureichenden Unterlagen.

Kontakt:

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29 - 31

24103 Kiel

foerderprogramme@ib-sh.de

Tel.: 0431-9905 2222

[**www.ib-sh.de**](http://www.ib-sh.de)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeits­arbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorste­henden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise ver­wendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrich­tung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Einfach gründen!

Bilder: Adobe Stock

23552 Lübeck

Betriebswirtschaftliche Beratung betriebsberatung@hwk-luebeck.de Tel.: 0451-1506 237 und -238

Um die Prämie erhalten zu können, dürfen Sie vor Bewilligung Ihres Antrags mit der Gründung Ihres Unternehmens noch nicht begonnen haben. Entscheidend ist hierbei das in der Gewerbeanmeldung genannte Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit.



Wichtig!

Wie sieht das Antragsverfahren aus?

**Die Meistergründungsprämie Schleswig-Holstein**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Schleswig-Holstein soll sich zu einem echten Gründerland entwickeln. Dazu braucht es vor allem Menschen mit Mut und Begeisterung, die sagen: Ja, wir wollen den Schritt in die Selbst­ständigkeit wagen. |
|  |
|  |

Als Meisterin oder Meister im Handwerk haben Sie ein umfassendes fachliches Wissen - und damit die Möglich­keit, Ihr eigenes Unternehmen zu gründen oder einen bestehenden Betrieb zu übernehmen. Wir möchten Sie motivieren: Setzen Sie Ihre Ideen um und übernehmen Sie Verantwortung für Angestellte und Auszubildende, starten Sie in Ihre eigenständige berufliche Existenz!

Das Land möchte Ihnen durch die Meistergründungs-prämie den Schritt in die Selbstständigkeit erleichtern und dadurch neue Betriebe und Arbeitsplätze schaffen und vorhandene erhalten. Dabei kooperieren wir mit den Handwerkskammern, die Sie zu Ihrem Gründungs- oder Übernahmekonzept beraten. Nutzen Sie die Förderung und informieren Sie sich auf den folgenden Seiten, wie Sie den Zuschuss in Anspruch nehmen können.

Schleswig-Holstein braucht ein starkes Handwerk, das Tradition und Innovation miteinander verbindet!



**Dr. Bernd Buchholz**

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie

und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Sie sind Handwerksmeisterin oder Handwerksmeister? Sie überlegen, sich erstmalig selbstständig zu machen? Das trifft sich gut - denn das Land Schleswig-Holstein unterstützt Sie bei diesem Vorhaben mit bis zu 10.000 €.

Einfach gründen mit der Meistergründungsprämie!

Was ist die Meistergründungsprämie?

Die Meistergründungsprämie ist ein zweistufiger Zuschuss des Landes Schleswig-Holstein in Kooperation mit den Handwerkskammern Flensburg und Lübeck sowie der Inves­titionsbank Schleswig-Holstein ([IB.SH](http://IB.SH)) für erstmalige Exis­tenzgründungen, Unternehmensübernahmen sowie tätige Beteiligungen im Handwerk für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister.

Wer kann die Prämie in Anspruch nehmen?

Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, die noch nie selbstständig waren und nun in Schleswig-Holstein ein Hand­werksunternehmen neu gründen oder ein bestehendes über­nehmen möchten, können die Prämie in Anspruch nehmen.

Die Basisförderung stellt die erste Stufe der Meistergrün-dungsprämie dar und beträgt 7.500 €.

Diesen Zuschuss können Sie nur erhalten, wenn Sie sich bei Ihrer zuständigen Handwerkskammer zu Ihrem Gründungs-bzw. Übernahmekonzept beraten lassen.

» Basisförderung

Die Handwerkskammer prüft Ihr Vorhaben und gibt eine fach­liche Stellungnahme ab.

Anschließend beantragen Sie die Meistergründungsprämie bei der [IB.SH](http://IB.SH). Diese prüft alle eingereichten Unterlagen, erstellt Förderzusagen und zahlt die Prämie bei positiver Entscheidung an Sie aus.

» Arbeitsplatz- bzw. Ausbildungsplatzförderung

Dieser zweite Zuschuss wird in Höhe von 2.500 € gewährt. Sie können ihn drei Jahre nach der Gründung bzw. Übernahme und dann innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten direkt bei der [IB.SH](http://IB.SH) beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz geschaffen und für mindestens 12 Monate besetzt haben. Nachhaltigkeit wird also belohnt!